

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0118/22		
	Amt: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung /	Datum: 07.07.2022	Az.: 709.100

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasser		04.10.2022	Vorberatung		öffentlich				
2	Haushaltsberatung aller Ortschaften		11.10.2022	Anhörung		öffentlich				
3	Stadtrat		18.10.2022	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wegen Umstellung des Rechnungswesens auf kommunale Doppik

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Der Betriebsausschuss berät vor gem. § 10 der Hauptsatzung i.V.m. § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs. Die Ortschaften sind gem. § 17 Abs. 3 Nr. 3.3 der Hauptsatzung anzuhören.

Die Entscheidung trifft der Stadtrat gem. § 2 der Hauptsatzung.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Es sind keine Gründe ersichtlich, die eine nichtöffentliche Behandlung nach § 35 GemO erforderlich machen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Emmendingen vom 26.11.2019.“

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro JS/JA:	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	----------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Seit der Novelle des Eigenbetriebsrechts gibt es folgenden bislang nicht enthaltenen Passus in EigBG § 12, Abs. 3, 2. Satz: „In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.“

Die außerdem mit der Gesetzesänderung vorgeschriebenen Anlagen zur Wirtschaftsplanung und zum Jahresabschluss haben sich stark verändert und die manuelle Erstellung aller Anlagen wäre sehr aufwendig. Daher bietet der Dienstleister KommOne im Rahmen der SAP-Software eine maschinelle Unterstützung an, jedoch nur für die Kommunale Doppik, sofern der Kontenplan hierfür verwendet wird. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verwendet diesen Kontenplan, was aus Gründen der Einheitlichkeit des Kontenplans mit dem allgemeinen Haushalt der Stadt Emmendingen so bleiben soll. Daher muss ab dem Haushaltsjahr 2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von HGB auf Kommunale Doppik umgestellt werden und die Betriebssatzung ist entsprechend zu ergänzen.

Historie:

Keine.

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

Keine.

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

Keine.

**Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit
(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und
Klima/Umweltschutz**

Nicht relevant.

Anlagen

Änderung der Betriebssatzung (Änderungssatzung)

Finanzen

Der Umstellungsaufwand im Rechnungswesen in 2022 erfolgt im Rahmen des Budgets.